

23./X. 1915

Kein Butter-Ausfuhrverbot in Bayern.

Von dem Generalkommando in München erhalten wir folgende Depesche:

In Nr. 293 der „Frankfurter Zeitung“ vom 22. d. M. findet sich ein Eingekandt, in dem davon die Rede ist, daß in Bayern ein Ausfuhrverbot für Butter erlassen worden sei. Demgegenüber wird festgestellt: Für den Bezirk des 1. Bayerischen Armeekorps, der ein Haupterzeugungsgebiet des Deutschen Reiches für Mollereiprodukte umfaßt, ist ein Ausfuhrverbot für Erzeugnisse der Milchwirtschaft nicht erlassen worden. Von dem durch die Verteilungsstelle des 1. Bayerischen Armeekorps geleiteten Gesamtverkehr an Mollereierzeugnissen sind bisher 70 Prozent Käse nach dem übrigen Deutschland ausgeführt worden. Der Prozentsatz der zum Kleinhandelspreise von 2 Mark ausgeführten Butter ist noch wesentlich höher.

Von Ausfuhrverboten für Butter in Bayern ist in der Oeffentlichkeit mehrfach die Rede gewesen. Um so erfreulicher sind die obigen, dankenswerten Feststellungen.